

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Damen und Herren
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,
Oberbürgermeister
der Städte und Gemeinden in
Mecklenburg-Vorpommern

**Die Ämter werden um Weiterleitung an alle
amtsangehörigen Gemeinden gebeten**

Aktenzeichen/Zeichen: 9.05.27/Dei
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-212
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2019-01-24

**Beschlüsse in Stadt- und Gemeindevertretungen zur FAG-Reform 2020; hier:
Musterbeschlussvorlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reform des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) zum 1.1.2020 befindet sich auf der Zielgeraden. Die notwendigen Arbeiten des Gutachters sind abgeschlossen. Nun muss die Landesregierung entscheiden, wie das Leben in unseren Städten und Gemeinden ab 2020 aussehen soll.

Da die bisherige mittelfristige Finanzplanung des Landes nicht von einer deutlichen Beteiligung an den ab 2020 für das Land verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen ausgeht und in Kürze die Haushaltsgespräche zum nächsten Doppelhaushalt des Landes auf Regierungsebene beginnen, bitten wir Sie, die von den Vorständen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages gemeinsam verabschiedeten Positionen durch Beschlüsse in den Vertretungen und durch Unterschriftensammlungen in den Vertretungen sowie durch Pressearbeit vor Ort zu unterstützen. Die Musterbeschlussvorlage ist Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit kommunalen Vertretern beider Verbände zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen. Wir wollen uns dabei auf die gemeinsamen Forderungen für alle Städte, Gemeinden und Landkreise konzentrieren. Wenn wir mehr erreichen wollen, als nur eine Umverteilung der bestehenden Mittel, müssen alle Städte, Gemeinden und Landkreise zusammenhalten.

Zu weiteren Erläuterungen s. auch unsere Darstellung auf der Internet-Seite unseres Verbandes.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Am Ende ist die Finanzausstattung der Kommunen eine politische Entscheidung des Landtages. Deshalb sind auch Gespräche mit den Landtagsabgeordneten vor Ort wichtig. Denn Landtag und Landkreise, Städte und Gemeinden haben doch ein gemeinsames Interesse: Die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden für die Menschen und unsere Wirtschaft weiter zu verbessern.

Bitte senden Sie uns die Beschlüsse und die Unterschriften in die Geschäftsstelle unseres Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Dettmann
Vorsitzender

Anlagen

- Musterbeschlussvorlage
- Papier der gemeinsamen Forderungen der Gemeinden, Städte und Landkreise
- Unterschriftenliste

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL